

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Berger und Teufl an die Landesregierung (Nr. 142-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend das Projekt Gondelbau bei den Krimmler Wasserfällen (Projekt „Wasserfallbahn“)

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Berger und Teufl betreffend das Projekt Gondelbau bei den Krimmler Wasserfällen (Projekt „Wasserfallbahn“) vom 8. Dezember 2018 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu den Fragen 1 und 1.2.:

Frage 1: Sind Evaluierungen durchgeführt worden, ob und inwieweit die „Wasserfallbahn“ in einem touristisch bereits mehrfach erschlossenen Gebiet einen Mehrwert für die Region bringen wird, vor allem unter Bedachtnahme der sensiblen Touristenattraktion der Krimmler Wasserfälle?

Frage 1.2.: Wenn nein, warum nicht?

Ja.

Zu Frage 1.1.: Wenn ja, welches Ergebnis beinhaltet die Evaluierung?

Den Wunsch, die beiden Ortsteile Krimml und Hochkrimml technisch zu verbinden, gibt es schon lange. Hintergrund ist vor allem die Verringerung des Individualverkehrs durch kürzere Anreise bzw. Skibusse vom Ort Krimml (wenn möglich Elektrobusse) bis zur Talstation mit großem Skidepot sowie bessere Erreichbarkeit bei schlechtem Wetter bzw. schlechten Straßenverhältnissen (oft verbunden mit Kettenpflicht) sowie zusätzliche touristische Impulse durch die Sommernutzung.

Zu den Fragen 2 bis 2.2.:

Frage 2: Gibt es bereits eine definitive Gondeltrasse?

Frage 2.1.: Wenn ja, ersetzen wir um Übermittlung der Trassenführung.

Frage 2.2.: Wenn nein, ersetzen wir um Übermittlung der möglichen Trassenführungen?

Es gibt in der Vorprojektphase derzeit zwei Varianten.

Die Talstation der geplanten „Wasserfallbahn“ liegt 800 Meter Luftlinie von den Krimmler Wasserfällen entfernt oberhalb des Parkplatzes der Wasserwunderwelt. Die Lage der Bergstation befindet sich in der Nähe der Talstation der „Filzsteinbahn“.

Zu den Fragen 3 und 3.1.:

Frage 3: Wurde die Krimmler Bevölkerung über das Projekt ausreichend informiert?

Frage 3.1.: Wenn ja, in welcher Art und Weise?

Zu Frage 3.2.: Wenn nein, warum nicht?

Da sich das Projekt in der Vorprojektphase befindet, wurde noch keine Bürgerinformation in die Wege geleitet.

Zu den Fragen 4 bis 4.2.1.:

Frage 4: Wurden für die Gondeltrasse bereits entsprechende Flächen umgewidmet?

Frage 4.1.: Wenn ja, haben die für die Trassenwidmung umgewidmeten Flächen seit Bekanntwerden der geplanten Trassenführung einen neuen Eigentümer (männlich/weiblich)?

Frage 4.2.: Wenn ja, üben die neuen Eigentümer (männlich/weiblich) ein öffentliches Amt in der Gemeinde Krimml bzw. im Bezirk aus?

Frage 4.2.1.: Wenn ja, welches?

Nein.

Zu Frage 5: Inwieweit betrifft die geplante touristische Erschließung das sensible Ökosystem, wie etwa das Krimmler Hochmoor?

Die geplante Bergstation liegt neben der Talstation der bestehenden 4-Sessel-Bahn „Filzsteinbahn“ und berührt das Hochmoor nicht.

Zu den Fragen 6 bis 6.2.2.:

Frage 6: Wurde im Bereich Krimml Süd, also im direkter Nähe zum Wasserfall, der Bebauungsplan geändert und für eine touristische Nutzung ausgewiesen?

Frage 6.1.: Wenn ja, welcher touristischen Nutzung sollen die umgewidmeten Flächen zugeführt werden?

Frage 6.2.: Bekleiden die Eigentümer (männlich/weiblich) der für die touristische Nutzung umgewidmeten Flächen in oben genanntem Gebiet ein öffentliches Amt?

Frage 6.2.2.: Wenn ja, welches?

Nein.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 18. Jänner 2019

Dr. Haslauer eh.